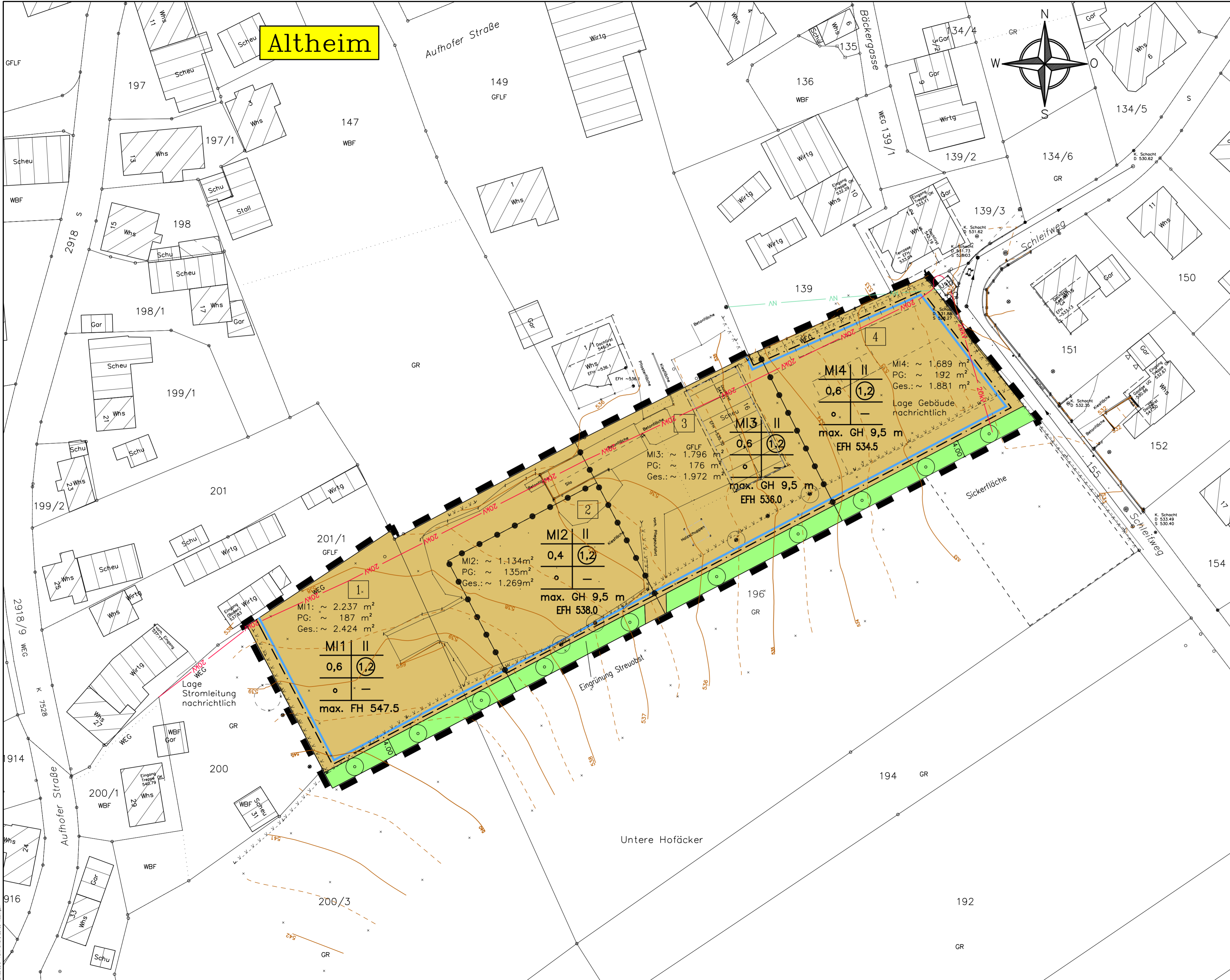


# Altheim



## I. Zeichnerische Festsetzungen

- MI** Mischgebiet
  - 1.2 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
  - 0.6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - EFH 534,0 max. Erdgeschossfußbodenhöhe für Hauptgebäude und Garagen
  - o offene Bauweise
  - GH Gebäudehöhe
  - FH Firsthöhe
  - Baugrenze
  - Pflanzgebiet Eingrünung
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - vorh. Apfelbäume
- Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
MI1	II 0,6
MI2	II 0,4
MI3	II 0,6
MI4	II 0,6

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
MI1: ~ 2.237 m <sup>2</sup> PG: ~ 187 m <sup>2</sup> Ges.: ~ 2.424 m <sup>2</sup>	II 0,6 (1,2)
MI2: ~ 1.134 m <sup>2</sup> PG: ~ 135 m <sup>2</sup> Ges.: ~ 1.269 m <sup>2</sup>	II 0,4 (1,2)
MI3: ~ 1.796 m <sup>2</sup> PG: ~ 176 m <sup>2</sup> Ges.: ~ 1.972 m <sup>2</sup>	II 0,6 (1,2)
MI4: ~ 1.689 m <sup>2</sup> PG: ~ 192 m <sup>2</sup> Ges.: ~ 1.881 m <sup>2</sup>	II 0,6 (1,2)

## II. Sonstige zeichnerische Darstellungen

- ▨ Bestand
- - - Planung
- 2 Bauplatznummer
- vorh. 0,4KV Niederspannungslleitung
- vorh. 20KV Hochspannungslleitung

## Verfahrensvermerke:

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 07.02.2022
2. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 11.02.2022
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit einer Planaufgabe durchgeführt: 18.02.2022 bis 18.03.2022
4. Die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: 14.02.2022 bis 18.03.2022
5. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 19.09.2022
6. Ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 30.09.2022
7. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 07.10.2022 bis 07.11.2022
8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 23.09.2022 bis 07.11.2022
9. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 19.12.2022
10. Nach Billigung des Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 19.12.2022
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes mit Satzung örtlicher Bauvorschriften sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften in Kraft: 13.01.2023

Gemeinde Schemmerhofen  
Ortsteil Altheim  
Kreis Biberach

# Bebauungsplan Mischgebiet "Untere Hofäcker" M 1:500

Lageplan  
zugehörig zum Textteil vom 19.12.2022  
und zu den örtlichen Bauvorschriften  
vom 19.12.2022

Ausgefertigt:  
Schemmerhofen, den

Gefertigt:  
Riedlingen, den 19. 12. 2022

**FUNK**  
INGENIEURBÜRO  
Konrad-Manop-Straße 25  
88499 Riedlingen  
Tel. 07371/1800-0  
Fax 07371/1800-10

Topperser, Bürgermeister

Grundlagen:  
Alkis Stand April 2020

